

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1913

38 (5.6.1913) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Amtliches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Durlach.



Erscheint wöchentlich 1—2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Druck und Verlag von Adolf Dups in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 38.

Donnerstag, 5. Juni

1913.

Enteignung für die Güterbahnen auf Gemarkung Durlach betr.

Aufgrund des gepflogenen Abtrunnsverfahrens ist die nachgenannte Grundstückseigentümerin verpflichtet, von den untenverzeichneten, auf Gemarkung Durlach gelegenen Grundstücken die planmäßig erforderliche Fläche gegen vorgängige Entschädigung an den Unternehmer abzutreten und zwar:

Name und Wohnort der Grundstückseigentümerin	Lager-Nr.	Gewann	Grundstück Kulturart	Flächenmaß im Ganzen		Abzutretende Fläche	
				a	qm	a	qm
Stadtgemeinde Durlach	4152	Nachweid	Acker Wiese Weg Graben	2915	34	40	27
	4154	Unterhalb dem Royweg	Acker Wiese Graben	171	97	39	50
	4155	Fasseltviehweid bei Rintheim	Acker Wiese Graben	811	90	23	70
	4156	Bei dem Es-morgenbruch	Acker Wiese Weg Graben	1557	88	98	62

Nachdem das Entschädigungsverfahren für eröffnet erklärt wurde, wird Tagfahrt zur Verhandlung über die Entschädigung auf

Freitag den 27. Juni 1913, vormittags 9 Uhr,

beginnend mit einer Besichtigung des Grundstücks und Fortsetzung der Verhandlungen sodann im Rathause in Durlach anberaumt

Als Beisitzer werden berufen die Herren:

Bürgermeister Herbst in Hochstetten und Stadtrat Mees in Karlsruhe.

Zu dieser Tagfahrt werden sämtliche Beteiligte, insbesondere auch etwaige Mieter und Pächter, letztere mit dem Auftrag, die Miet- und Pachtverträge vorzulegen, mit dem Anfügen geladen, daß auch bei ihrem Ausbleiben die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben verfügt werden wird.

Anträge auf Übernahme des ganzen Grundstücks in den Fällen des § 11 oder des Eigentums in den Fällen des § 13 Absatz 2 und § 15 Absatz 2 oder auf Entschädigung für die Aufhebung einer Grunddienstbarkeit in den Fällen des § 13 Absatz 3 des Enteignungsgesetzes sind spätestens in der Tagfahrt zu stellen.

Säckerhuren sind Wunderhuren!

Schwache Männer, bunte Frauen, die bei Besichtigungen, Eiern, Bouillon, Wein und Bergl immer elenber werden, erhalten Sagen- und Lebenskraft zurück — durch Saker Gimpelbe **Sakura-Mischel-Sakermark**, 1 Pfd 65 ³/₄, **Sakura-Gebirgs-Saker**, 1 Pfd 58 ³/₄, 3 Pfd 1 40 ³/₄. **Gul-Saker**, Blumen-Drogerie, Durlach, **Sanktstr. 4** Tel. 296

Sisifrank

Einem gut erhaltenen zweistöckigen hat, weil durch Reinrichtung übermäßig, billig abgegeben **Oskar Lorenz, Soffierant.**

Ein guterhaltener **Sindermagen** mit Summireifen (Sotbmagen) ist billig abgegeben **Rüdstraße 4, 2 St**

Junger Hund, halb Dobeermann halb Schauger, Hundin, entlaufen. 19. J. **W. J. J. J.**

Ein guterhaltener **Fahrrad** mit Freilauf ist preiswert zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes

Zuhilfenahme 2 Zimmerwohnung sofort oder später zu vermieten **Gilkefeldstraße 12.**

Zuhilfenahme 2 Zimmerwohnung sofort oder später zu vermieten **Müllers Hauptstr. 26 II.**

Verficherung

gegen Einbruchdiebstahl Beraubung u. Erpressung!

Günstige Bedingungen. Mäßige Prämien. Empfehlungserträge mit vielen Vereinigungen. **Suttharter M. u. Rückversicherungs-Aktienges.** Grundkapital: 10 Millionen Mark. Subdirektion: Franz Hämmerle, Karlsruhe i. B., Gartenstr. 44a. Vertreter: Josef Krüger, Hauptagent, Durlach, Hauptstr. 25.

Anzeige

Wegen Umlags sehe ich mein großes Lager in **Storheimer Gold- u. Silberwaren**, Herrn **adler Str.**, optischen Strichen einem **Räumungsverkauf** aus und gemähre, trotz meiner sonstigen billigen Preise **10 % Rabatt von heute bis einschließlich 30. Juni.**

Paul Krüger, Durlach, Herrenstraße 22.

Limburger Käse

per Laib ca 1 1/2 Pfd. 50 Pfg. empfiehlt **Alois Zanetti** Karlsruhe, Kaiserstrasse 64.

Wohnung

Wohnung ist die Parterrewohnung, bestehend aus 4 großen Zimmern, Küche, Speisekammer, Bad nebst Zubehör, auf 1. Oktober zu vermieten; einzutreten von 3 bis 6 Uhr nachmittags. Näheres **St. 15, 2 St.**

Wohnung

Eine schöne **Dreizeimmerwohnung** mit Bad vis-à-vis dem Schlossgarten an ruhige Leute auf 1. Juli 1913 zu vermieten. Zu erfragen **mit Sachberger, Kirchstr., 19. St. 7, Tel. 20.**

Zweizimmerwohnung mit Zubehör auf 1. Oktober billig zu vermieten **Friedrichstraße 10, 2. St. I.**

Zu vermieten auf 1. Juli a. c. **2-Zimmerwohnung** in **Marienstraße** und **Engelstr.** Näheres beim **Wirt** **baselstr.** oder **Brauerei Göbner, Karlsruhe.**

Gelegen-

heits-

Käufe!

weit unter Preis!

ca. 1000 Blusen

weiss und farbig, Leinen, Batist, Zephir, Voile, Wollmousseline etc. etc.
Ia. Verarbeitung Abänderung kostenlos

95 ~ 1.25 1.90 2.50 3.25 4.50 6.75

Grosser Bade-Wäsche

Posten
Frottierhandtücher
Badetücher
Bade-Anzüge für Damen und Kinder

48 ~ 60 ~ 95 ~
1.75 2.70 3.90

Billiger Schürzen-Verkauf

Hauschürzen, Blusenschürzen
Kleiderschürzen, Zierschürzen
Kinderschürzen

85 ~ 1.25 1.75 2.90
85 ~ 1.25 1.65

ca. 1500 Stück Trikotagen

Herrenhemden, Ia. Sommerqualität
Herren-Unterhosen, imit. Macco
Einsatzhemden 1.75 2.35
Filet-Unterjacken 48 ~ 85 ~

W. Boländer

Karlsruhe, Kaiserstr. 121.

Die Abhaltung von Schießübungen durch den Oberen Pfinzgau-Militärvereins-Verband auf dem Scheibenstand des Trainbataillons Nr. 14 betreffend.

Die dem Oberen Pfinzgau-Militärvereins-Verband erteilte Erlaubnis, auf dem Scheibenstand des hiesigen Trainbataillons im Durlacher Wald zwischen dem Killisfeld und der Bahnlinie Sonntags früh mit scharfer Munition zu schießen, wird dahin erweitert, daß auch an Sonntag-Nachmittagen geschossen werden darf.

Durlach den 29. Mai 1913

Großherzogliches Bezirksamt

Das Gesuch des Sonnenwirts Hermann Noll in Langensteinbach um gewerbepolizeiliche Genehmigung zum Betrieb eines Schlachthauses betreffend.

Gastwirt Hermann Noll in Langenstein-

bach beabsichtigt, die bestehende Stallung neben der Wursthütte seines Anwesens „Gasthaus zur Sonne“ in Langensteinbach zu einem Schlachthause umzubauen.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage bei dem unterzeichneten Bezirksamt oder dem Gemeinderat Langensteinbach binnen 14 Tagen nach Ablauf desjenigen Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsverfügungsblatt ausgegeben wurde, anzubringen sind, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als verjährt gelten.

Der Plan liegt auf dem Rathaus in Langensteinbach zur Einsicht offen.

Durlach den 30. Mai 1913.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nach dem Schlusse der Verhandlungen sind Anträge dieser Art nicht mehr zulässig.
Etwaige unbekanntete Beteiligte werden hiermit aufgefordert, ihre auf die Entschädigung bezüglichen Anträge spätestens in der Tagfahrt zu stellen, widrigenfalls ihre Ansprüche in dem weiteren Verfahren keine Berücksichtigung finden und dem Unternehmer gegenüber ausgeschlossen werden.

Karlsruhe den 28. Mai 1913.

Gr. Landeskommisär für die Kreise Karlsruhe und Baden.

Grünwettersbach. Zwangs-Versteigerung.

V. T. Nr. 4/13 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Grünwettersbach belegene, im Grundbuche von Grünwettersbach zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Heinrich Freiburger, Fabrikarbeiter Ehefrau, Karoline geb Fröhlich in Grünwettersbach, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Dienstag den 29. Juli 1913, vormittags 1/10 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat im Rathause zu Grünwettersbach versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstückes:

Grundbuch von Grünwettersbach Band III Heft 16 Bestandsverzeichnis I.

Lsg. Nr. 211. 1 a 80 qm Hofraite Auf ihr steht ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller und Stall Schätzung 2400 M.

Durlach den 31. Mai 1913.

Groß. Notariat II als Vollstreckungsamt.